14. Wahlperiode 13. 03. 2002

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Birgit Homburger, Detlef Parr, Marita Sehn, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP – Drucksache 14/8308 –

Ökolabel für Handys

Vorbemerkung der Fragesteller

Der Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, Jürgen Trittin, strebt die Einführung eines Qualitätssiegels für Handys ähnlich dem "Blauen Engel" an. Dieses "Ökolabel" soll für besonders strahlungsarme Handys vergeben werden. Es ist dabei beabsichtigt, den sog. SAR-Wert als Maßstab für Strahlungsarmut zu nehmen. Der Bundesminister will damit eine Orientierungshilfe beim Handykauf geben, um "die aktuelle Tendenz zu stoppen, dass die meisten neueren Geräte jeweils höhere Strahlungswerte aufweisen als ihre unmittelbaren Vorgängermodelle" (Pressedienst Nr. 36/02 des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit/BMU vom 14. Februar 2002).

1. Welche Grenzwerte gelten für Handys in Deutschland und welche Grenzwerte gelten in anderen Ländern mit vergleichbar hoher Handydichte?

Die Strahlenschutzkommission hat 1992 in der Empfehlung "Schutz vor elektromagnetischer Strahlung des Mobilfunk" gefordert, dass für die auf dem Markt befindlichen und zukünftig angebotenen Mobilfunkgeräte gewährleistet sein muss, dass die angegebenen Teilkörper-SAR-Werte (2 Watt pro Kilogramm gemittelt über 6-Minuten-Intervalle und 10 Gramm Gewebe) unter allen auftretenden Betriebsbedingungen nicht überschritten werden. Ein entsprechender Teilkörper-SAR-Wert wurde auch in der Empfehlung des EU-Ministerrates vom 12. Juli 1999 zur Begrenzung der Exposition der Bevölkerung gegenüber elektromagnetischen Feldern festgelegt.

In Deutschland und in den europäischen Mitgliedstaaten gelten die Werte der harmonisierten europäischen Normen.

Handys sind Funkanlagen im Sinne der Richtlinie 1999/5/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. März 1999 über Funkanlagen und Telekommunikationsendeinrichtungen und die gegenseitige Anerkennung ihrer Konformität. Als äußeres Kennzeichen dieser Konformität mit den in dieser Richtlinie

verankerten grundlegenden Anforderungen tragen sie das CE-Zeichen. Die Einhaltung der grundlegenden Anforderungen für Handys kann an Hand von Normen, die im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften veröffentlicht wurden, nachgewiesen werden. Dies sind z. B. die von CENELEC herausgegebenen Normen:

1. EN 50360

Produktnorm zum Nachweis der Übereinstimmung von Mobiltelefonen mit den Basisgrenzwerten hinsichtlich der Sicherheit von Personen in elektromagnetischen Feldern (300 MHz bis 3 GHz).

Das Mobiltelefon muss die in der o. a. Empfehlung des EU-Ministerrates Anhang II, angegebenen Basisgrenzwerte einhalten. Alternativ kann der in den ICNIRP-Empfehlungen (April 1998) angegebene Grenzwert angegeben werden.

2. EN 50361

Grundnorm zur Messung der Spezifischen Absorptionsrate (SAR) in Bezug auf die Sicherheit von Personen in elektromagnetischen Feldern von Mobiltelefonen (300 MHz bis 3 GHz).

In der o. a. Empfehlung des EU-Ministerrates Anhang II, Tabelle 1 wird eine lokale SAR für Kopf und Rumpf von 2 Watt/kg empfohlen.

Die Richtlinie des Rates vom 9. März 1999 über Funkanlagen und Telekommunikationsendeinrichtungen und die gegenseitige Anerkennung ihrer Konformität als Gemeinschaftsrecht der Mitgliedsländer wurde in Deutschland im Gesetz über Funkanlagen und Telekommunikationsendeinrichtungen (FTEG) vom 31. Januar 2001 umgesetzt.

Diese Richtlinie gilt einheitlich in den Mitgliedstaaten. In den USA gilt ein Grenzwert, der etwa halb so hoch ist wie der europäische Wert.

2. Trifft es nach Kenntnis der Bundesregierung zu, dass der SAR-Wert lediglich Auskunft über die maximale durch den Körper aufgenommene Strahlung eines Handys gibt?

Die spezifische Absorptionsrate (SAR) gibt die Energie hochfrequenter elektromagnetischer Felder an, die in einem Massenteil bzw. Gewebeteil gemittelt in einer bestimmten Zeit absorbiert wird. Für ein Handy ist insbesondere die im Kopf absorbierte Energie relevant.

Der SAR-Wert bildet die Basis der Empfehlungen zur Grenzwertsetzung der Internationalen Kommission zum Schutz vor nichtionisierenden Strahlen und der Empfehlung des EU-Ministerrates vom 12. Juli 1999 zur Begrenzung der Exposition der Bevölkerung gegenüber elektromagnetischen Feldern.

3. Trifft es nach Kenntnis der Bundesregierung zu, dass die tatsächliche Strahlungsbelastung gebrauchsabhängig variiert und unter bestimmten Voraussetzungen an demselben Ort ein Handy mit geringem SAR-Wert mehr Strahlung abgibt, als ein Handy mit höherem SAR-Wert und wenn ja, von welchen Faktoren ist die tatsächliche Strahlenbelastung abhängig?

Die individuelle Belastung einzelner Menschen durch elektromagnetische Felder z. B. von Handys hängt sehr stark davon ab, unter welchen Bedingungen telefoniert wird. Jedes Handy passt seine Sendeleistung den jeweiligen Sendeund Empfangsbedingungen an.

Der SAR-Wert eines Handys wird immer bei maximaler Sendeleistung gemessen. Das schließt nicht aus, dass im Einzelfall bei einzelnen Handytypen unter-

halb des festgelegten SAR-Wertes voneinander abweichende Expositionsbedingungen auftreten. Entscheidend ist aber, dass ein gekennzeichnetes Handy den angegebenen SAR-Wert unter keinen Bedingungen überschreitet. Mit der jeweiligen Kennzeichnung soll diese Obergrenze dokumentiert werden. Entsprechendes gilt für ein Label.

Die Strahlenschutzkommission hat in der Empfehlung "Grenzwerte und Vorsorgemaßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor elektromagnetischen Feldern" darauf hingewiesen, "bei der Entwicklung von Geräten und der Errichtung von Anlagen die Minimierung von Expositionen zum Qualitätskriterium zu machen. Sie weist darauf hin, dass – entgegen der öffentlichen Besorgnis, die vor allem ortsfeste Anlagen betrifft – die Immission insbesondere durch die elektromagnetischen Felder aus Geräten, z. B. bei Haushaltsgeräten oder bei Endgeräten der mobilen Telekommunikation unter dem Gesichtspunkt des vorsorgenden Gesundheitsschutzes zu betrachten ist, weil es hier am ehesten zu einer hohen Exposition eines Nutzers kommen kann." Der Umsetzung dieser Empfehlung dient ein vom BMU vorgeschlagenes Label.

4. Teilt die Bundesregierung die Einschätzung, dass die Aussagekraft des SAR-Werts beschränkt ist und allein als Grundlage für eine an Vorsorgegesichtspunkten orientierten Kaufentscheidung nicht ausreicht?

Nach Auffassung des BMU soll das Label sicherstellen, dass Handys mit niedrigen SAR-Werten entwickelt werden, die auch unter ungünstigen Netzbedingungen noch funktionsfähig bleiben. Ob weitere Kriterien bei der Vergabe des Labels berücksichtigt werden sollen, ist von den Vergabeinstanzen eines Labels zu entscheiden.

5. Gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung in anderen Ländern Gütesiegel für Handys und wenn ja, welche Erfahrungen wurden damit gemacht, insbesondere nach welchen Kriterien werden Gütesiegel vergeben?

Am 12. November 2001 wurden die Anforderungen des schwedischen TCO-01-Labels veröffentlicht. Das TCO-01-Label orientiert sich an den Grenzwerten, die in den Vereinigten Staaten von Amerika gelten. Erfahrungsberichte liegen der Bundesregierung nicht vor.

Die Bedeutung des TCO-Labels für Computerbildschirme ist allgemein anerkannt.

6. Inwieweit sollen diese Erfahrungen bei der Einführung des Gütesiegels einbezogen werden?

Siehe Antwort auf Frage 5.

7. Plant das BMU ein nationales Gütesiegel, oder ist beabsichtigt, den Prozess für die Entwicklung eines europäischen Gütesiegels anzustoßen?

Das Konzept eines Gütesiegels wird zurzeit u. a. mit den Handyherstellern beraten. Nach Auffassung des BMU ist das Umweltzeichen "Blauer Engel" hierfür ein geeignetes Instrument. Es ist ein freiwilliges Zeichen, das jeweils unter Mitwirkung der wichtigsten gesellschaftlichen Gruppen einschließlich der Industrie erarbeitet wird. Das Umweltzeichen hat über Deutschland hinaus große Anerkennung gefunden.

8. Welche wissenschaftlichen Studien zur Gesundheitsgefährdung durch Handybenutzung sind der Bundesregierung bekannt und zu welchen Ergebnissen kommen diese Studien?

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion der CDU/CSU vom 4. Januar 2002 – Bundestagsdrucksache 14/7958 – verwiesen

9. Gibt es wissenschaftlich gesicherte Hinweise, dass bei den derzeit geltenden Grenzwerten Gesundheitsgefahren von Handys ausgehen?

Es wird auf die Empfehlung der Strahlenschutzkommission: "Grenzwerte und Vorsorgemaßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor elektromagnetischen Feldern" verwiesen.

10. Welche Forschungsprojekte zu Gesundheitsgefahren durch den Mobilfunk gibt es national und mit deutscher Beteiligung international?

Im Rahmen des angekündigten Forschungsprogramms über die gesundheitlichen Wirkungen des Mobilfunks werden alle Bereiche erfasst:

Dosimetrie:

Verbesserung der Dosimetrie bei experimentellen Arbeiten bzw. bei der Erfassung der Expositionen der Bevölkerung vor allem durch Basisstationen;

Entwicklung standardisierter Versuchsaufbauten zur Simulation der Exposition durch u. a. UMTS-Anlagen;

Entwicklung zuverlässiger und praktikabler Verfahren zur Personendosimetrie für epidemiologische Studien

• *In-vitro-* und *in-vivo-*Untersuchungen:

Untersuchung von Wirkungsmechanismen an Hand biologischer Systeme, bei denen bereits biologische Wirkungen experimentell gezeigt werden konnten (Blut-Hirn-Schranken-Modell, isoliertes Pinealorgan) und auf molekularer Ebene;

Untersuchungen an Pflanzen, Untersuchungen an Tieren mit dem Schwerpunkt Langzeituntersuchungen;

Experimentelle Untersuchungen zur Ermittlung psychophysiologischer Auswirkungen (*in vivo* und Probandenversuche).

• Epidemiologische Untersuchungen:

Kohortenstudie zu Krankheitsrisiken bei hochexponierten (Berufs-)Gruppen; Querschnittsstudie zu möglichen Beeinträchtigungen durch elektromagnetische Felder in der Bevölkerung ("Elektrosensibilität");

epidemiologische Studie an "elektrosensiblen" Patienten zuzüglich einer Erfassung klinischer Parameter;

epidemiologische Studie an Rindern.

Risikokommunikation

Repräsentative Ermittlung der Wahrnehmung in der Bevölkerung hinsichtlich möglicher Gefahren durch die elektromagnetischen Felder des Mobilfunks; Entwicklung und Anwendung von Kommunikationsstrategien hinsichtlich möglicher Gefahren durch die elektromagnetischen Felder des Mobilfunks.